

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim

Am Dienstag, 24. September 2019, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim im Rathaus, Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

- Einwohnerfragestunde
- Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18. Juni 2019
- Anerkennung der Tagesordnung
- Neukonzeptionierung und Sanierung der KGS Merl, Godesberger Str. 51
- Neukonzeptionierung und Sanierung der GGS

- Merl, Zypressenweg 2
- Brandschutztechnische Ertüchtigung und Optimierung der digitalen Infrastruktur in der Katholischen Grundschule Altendorf inkl. Turnhalle, Kirchstraße 26
- Schriftliche Anfragen
- Mündliche Anfragen
- Mitteilungen
1. Mitteilung über bauaufsichtliche Entscheidungen

##### Nicht öffentliche Sitzung

- Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18. Juni 2019
- Anerkennung der Tagesordnung
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung –

- Abrissarbeiten der Aufbauten der Parkpalette am Neuen Markt
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Neukonzeptionierung und Sanierung der GGS Merl, Zypressenweg 2 – Lüftungsarbeiten
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Neukonzeptionierung und Sanierung der GGS Merl, Zypressenweg 2 – Elektroarbeiten
- Auftragsvergabe der Bodenbelagsarbeiten für die Neukonzeptionierung und Sanierung der GGS Merl, Zypressenweg 2.
- Auftragsvergabe der Schreiner – Innentüren für die Neukonzeptionierung und Sanierung der GGS Merl, Zypressenweg 2.
- Auftragsvergabe der Dachdeckerarbeiten für die

- Flachdachsanieierung der Trafostation am Schulcampus.
- Auftragsvergabe für die Erweiterung der Urnenwand auf dem Friedhof Bonner Straße
- Schriftliche Anfragen
- Mündliche Anfragen
- Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Mittwoch, 25. September 2019, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim im Rathaus, Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung

- Einwohnerfragestunde
- Einwendungen gegen Niederschriften
- 2.1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22. Mai 2019
- 2.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 3. Juli 2019
- Anerkennung der Tagesordnung
- Anregungen und Beschwerden - Bürgeranträge nach § 24 GO
- 4.1. Keine Kiesgärten und Kiesvorgärten in Meckenheim (Anregung und Beschwerde vom 12. März 2019)

- 4.2. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands - Bürgeranregung vom 13. Juni 2019 gemäß §21 KrO NRW / §24 Gemeindeordnung NRW
- 4.3. Verzeichnis der besonderen Gräber auf dem Alten Friedhof, Bonner Straße (Anregung vom 1. September 2019)
- 4.4. Lkw Durchfahrtsverbot von Gelsdorf in Richtung Altendorf (Anregung vom 28. Juli 2019)
- 4.5. Engstelle/Fahrbahnverschwenkung auf der Ahrstraße Ortseinfahrt Altendorf L 471 (Anregung vom 28. Juli 2019)
- 4.6. Engstelle an der Ortseinfahrt Altendorf auf der Meckenheimer Straße (L261) (Anregung vom 28. Juli 2019)
- 4.7. Temporeduzierung auf der Ahrstraße in Altendorf (Anregung vom 28. Juli 2019)
- 4.8. Beschilderung des bestehenden Lkw-Durchfahrtsverbots an den Zufahrtsstraßen nach Wormersdorf

- und Altendorf in Meckenheim (Anregung vom 28. Juli 2019)
- 4.9. Aufstellen von Verkehrsschildern Zeichen 350; alternativ Zeichen 133 (Anregung vom 28. Juli 2019)
- 4.10. Temporeduzierung auf einem Teilstück der Hilberather Straße L 261 in Altendorf (Anregung vom 28. Juli 2019)
5. Aktualisierung der Strategischen Ziele von Rat und Verwaltung für die Haushalte 2020-2030
6. Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Meckenheim; hier: Planstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 „Unternehmerpark Kottenforst“
7. Erleichterung der Arbeit der sachkundigen Bürger (BfM-Fraktion vom 9. September 2019)
8. Schriftliche Anfragen
9. Mündliche Anfragen
10. Mitteilungen

##### Nicht öffentliche Sitzung

- Einwendungen gegen Niederschriften
- 1.1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22. Mai 2019
- 1.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 3. Juli 2019
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Schriftliche Anfragen
4. Mündliche Anfragen
5. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: <http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp>

## Bekanntmachung über die Einladung zum Bürgerworkshop I zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“ (sog. Merler Keil III)

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil“ beschlossen. Bei dem rd. 17 ha großen Plangebiet handelt es sich um überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen, die von der Gerichtsstraße, der Wachtbergstraße, der Autobahn 565 sowie der nördlich bestehenden Wohnbebauung begrenzt werden.

Ziel der oben genannten Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für eine Erweiterung des Wohngebietes „Merler Keil“. Da

es sich um die aktuell größte Potenzialfläche für den Wohnungsbau in der Stadt Meckenheim handelt, ist eine qualitätsvolle Entwicklung in einem größtmöglichen Konsens Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bevor das formelle Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes gestartet wird, soll daher eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in insgesamt drei Terminen (Bürgerdialog, Bürgerwerkstatt I und Bürgerwerkstatt II) einen ersten städtebaulichen Entwurf liefern. Am 27. Mai 2019 sind, als Start dieses Verfahrens, Wünsche und Hoffnungen sowie Sorgen und Anregun-

gen aus der Öffentlichkeit im Rahmen eines Bürgerdialogs strukturiert zusammengetragen worden. Als zweite von drei Veranstaltungen findet eine Bürgerwerkstatt

**am 10. Oktober 2019, ab 19 Uhr  
im Ratssaal der Stadt Meckenheim**

statt.

Ziel ist es, auf Basis der im Bürgerdialog vorgetragenen „Wünsche und Hoffnungen“ sowie „Sorgen und Anregungen“ konkrete Inhalte als Basis für die anschließende Erarbeitung des städtebaulichen Entwurfs für das

Plangebiet zusammen zu tragen und zu diskutieren.

Ihre Mitarbeit ist gefragt, sodass an diesen Workshop anknüpfend städtebauliche Konzepte durch das Planungsbüro erstellt werden können, die dann mit Ihnen im Bürgerworkshop II, der in den Wintermonaten stattfinden soll, diskutiert werden können.

Meckenheim, den 11. September 2019

Stadt Meckenheim

Bert Spilles

Bürgermeister

## Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“, 5. Änderung „Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 12. September 2019 den folgenden Beschluss gefasst:

„Es wird beschlossen den

**Bebauungsplan Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“, 5. Änderung**

gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.“

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 3 und § 4 Absatz 2 sowie § 4a Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut durchzuführen.“

In Ausführung dieses Beschlusses wird der vorgenannte Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in der Zeit vom **26. September 2019 bis 28. Oktober 2019 einschließlich** im Rathaus der Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, 2. Etage, Raum 2.53 (Offenlage/Bauberatung) für die Dauer eines Monats erneut öffentlich ausgelegt.

Jeder kann die Unterlagen während der Dienststunden einsehen:

|                              |     |                                  |                       |
|------------------------------|-----|----------------------------------|-----------------------|
| montags                      | von | 08.00 Uhr – 12.30 Uhr<br>und von | 14.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| dienstags und<br>donnerstags | von | 08.00 Uhr – 12.30 Uhr<br>und von | 14.00 Uhr – 15.30 Uhr |
| mittwochs und<br>freitags    | von | 08.00 Uhr – 12.30 Uhr            |                       |

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Email an die Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften, Raum-Nummern 2.41, 2.42, 2.43 und 2.44 (2. Etage) abgegeben werden. Zur Information über Inhalt und Ziel der Bebauungsplanänderung stehen gemäß § 4a Absatz 4 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Unterlagen

- Bebauungsplan Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“, 5. Änderung“ (Offenlageentwurf)
- Begründung zum Offenlageentwurf
- Übersichtsplan mit Abgrenzung des räumlichen Gel-

tungsbereichs

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP1) - Protokoll zur Artenschutzprüfung auf der Internetseite der Stadt Meckenheim unter den nachfolgenden Links zur Verfügung:

<http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/beteiligung.php>

(während der Offenlagefrist)

<http://www.o-sp.de/meckenheim/plan/verfahren.php>

(außerhalb der Offenlagefrist)

Zusätzlich sind die eingestellten Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter der Internetseite [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) zugänglich.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung über die erneute Offenlage der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“ der Stadt Meckenheim steht ebenfalls gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Meckenheim [www.meckenheim.de](http://www.meckenheim.de) zum Download bereit.

Gemäß dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim vom 12. September 2019 wird der betroffenen Öffentlichkeit erneut Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen einer erneuten öffentlichen Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“ gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 1. i. V. m. § 13 Absatz 2 Ziffer 2 und § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gegeben.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel gemäß § 13a Absatz 2 Ziffer 1. i. V. m. § 13 Absatz 2 Ziffer 3, § 4 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt und über die erneute öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“ benachrichtigt.

#### Ziel und Zweck der Planung:

Das Plangebiet der 5. Änderung des Bebauungsplanes liegt zentral in Meckenheim und wird aus zwei Teilbereichen, Teil A und Teil B, des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“ gebildet. Der Teilbereich A ist im Norden von der Johannesstraße, im Osten von der Bergstraße begrenzt. Im Süden grenzt er an die bestehende Bebauung der Berg- und Dechant-Kreiten-Straße. Der Teilbereich B bildet einen

Streifen mittig in dem Quartier zwischen Johannesstraße im Norden – Mehlemer Weg im Osten – Birkenallee im Süden und Bergstraße im Westen.

Die Stadt Meckenheim beabsichtigt mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Grundlagen neu zu schaffen, um im Bereich der Teilfläche A:

- die Ausweisung eines weiteren Baufeldes auf dem Flurstück 1406 sowie einer Teilfläche des Flurstückes 1266 zu erzeugen, welches im Rahmen einer städtebaulich sinnvollen Nachverdichtung mit einem Wohngebäude bebaut werden soll,

- die Errichtung von Einzelgaragen/Carports zwischen den bereits gebauten Reihenmittelhäusern zu ermöglichen, sowie

- die Errichtung von Terrassenüberdachungen / Wintergärten im rückwärtigen Bereich der Baugrundstücke zu ermöglichen.

Im Teilbereich B des Plangebietes sollen die Ausweisung zweier neuer Baufelder auf den rückwärtigen Grundstücksteilen der Grundstücke „Bergstraße 9“ und „Mehlemer Weg 31“ ermöglicht werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat deshalb in seiner Sitzung am 28. März 2019 (V/2019/03779) den Aufstellungs- und Offenlagebeschluss unter Anwendung des § 13a Baugesetzbuch (BauGB) – beschleunigtes Verfahren – gefasst. Die Offenlage des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 23. Mai 2019 bis 24. Juni 2019 einschließlich. Nach der Offenlage hat sich ergeben,

dass im Teilbereich B des Planentwurfes die einheitlich festgesetzte Trauf- und Firsthöhe den topographischen Geländeverlauf von der „Bergstraße“ hin zum „Mehlemer Weg“ nur unzureichend berücksichtigt hatte.

Aus diesem Grund ist der Offenlageentwurf im Teilbereich B geändert worden, damit die First- und Traufhöhen zwischen der „Bergstraße“ und dem „Mehlemer Weg“ entsprechend dem Geländeniveau für jedes Baufenster einzeln festgesetzt werden. Die Änderungen des Planentwurfes sind in der Begründung gelb markiert.

Diese Änderung des Planentwurfes erfordert eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und die erneute öffentliche Auslegung für die Dauer von einem Monat.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die folgenden Grundstücke:

#### Flurstücke im Geltungsbereich (Teilbereich A):

| Gemarkung  | Flur | Flurstücke   |
|------------|------|--|
| Meckenheim | 8    | 1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1262, 1266 |

#### Flurstücke im Geltungsbereich (Teilbereich B):

| Gemarkung  | Flur | Flurstücke |
|------------|------|------------|
| Meckenheim | 8    | 518, 519   |

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“, 5. Änderung ist in dem zu dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan als Anlage dargestellt.

Der Offenlageentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“, 5. Änderung besteht aus Festsetzungen durch Zeichnung und Schrift; eine Begründung mit Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (ASP1) ist beigefügt.

#### Umweltbezogene Unterlagen:

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) und vom Umweltbericht nach § 2a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) abgesehen. Eingriffe, welche aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Gleichwohl sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Planung zu berücksichtigen und Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie der Gestaltung der Landschaft abzuwägen bzw. entsprechend vorzuschlagen. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen zur erneuten öffentlichen Auslegung nicht vor.

#### Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahmen wäh-

## Amtliche Bekanntmachungen

rend der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der erneuten öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Absatz 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Meckenheim, den 13. September 2019

Stadt Meckenheim

Bert Spilles, Bürgermeister

### **Bekanntmachungsanordnung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“, 5. Änderung**

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für

das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des (bekanntzumachenden) Beschlusses über die erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“, 5. Änderung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim vom 12. September 2019 übereinstimmt.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Meckenheim vom 12. September 2019 über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3A „Welterswiese / Kohlkaule“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

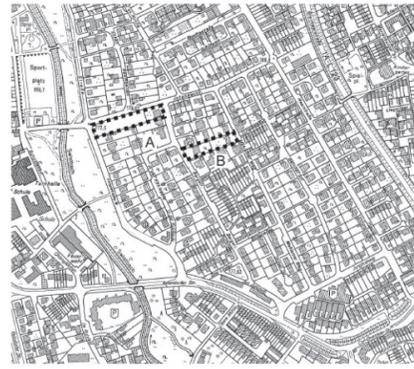
Meckenheim, den 13. September 2019

Stadt Meckenheim

Bert Spilles, Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 3 A  
„Welterswiese/Kohlkaule“, 5. Änderung

Übersicht Räumlicher Geltungsbereich  
Stand: Beschluss über die erneute Offenlage, September 2019



 Räumlicher Geltungsbereich  
der Bebauungsplanänderung



## Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 2. Januar 2003 / 10. Januar 2003 zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Meckenheim über die Wahrnehmung der Prüfung von Rechnungen und Vergaben im bautechnischen Bereich Meckenheim wurde vom Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Meckenheim am 5. Juli 2019 / 15. Juli 2019 aufgehoben.

Die Bekanntmachung der Aufhebung gem. § 24 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) erfolgt im Amtsblatt Nummer 34 für den Regierungsbezirk Köln am 26. August 2019 und wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG NRW i.V.m. § 17 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis hingewiesen.

Siegburg, den 27. August 2019

gez. Sebastian Schuster

Landrat